

**Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69
„Sondergebiet Biogas Ottingen“ der Stadt Visselhövede**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit mit Stellungnahme ohne Anregungen	Schreiben vom	Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit mit Anregungen	Schreiben vom
1			Landkreis Rotenburg (Wümme)	11.09.2015
2			Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	07.08.2015
3	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde	07.08.2015		
4	Avacon AG	10.08.2015		
5	Deutsche Telekom Technik GmbH	08.09.2015		
6	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	27.08.2015		
7	Stadtbrandmeister Visselhövede	27.08.2015		
8	LGLN RD Otterndorf, Katasteramt Rotenburg	12.08.2015		
9	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	06.08.2015		

Behandlung von Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „SO Biogas Ottingen“ der Stadt Visselhövede

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1 Landkreis Rotenburg (Wümme) (11.09.2015)

Beschlussempfehlung zu Nr. 1

Von der beabsichtigten Änderung der o.a. Planung habe ich Kenntnis genommen.

Die Änderung wurde mit der unteren Naturschutzbehörde zuvor vor Ort und auch textlich abgestimmt. Es ist keine weitergehende Stellungnahme erforderlich, da Belange, die der Landkreis als Träger öffentlicher Belange zu vertreten hat, nicht berührt werden bzw. ausreichend berücksichtigt wurden.

Die Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:

Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:

Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung:

Behandlung von Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „SO Biogas Ottingen“ der Stadt Visselhövede

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

2 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (07.08.2015)

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 24.11.2011, die nach wie vor gültig ist und die ich Ihnen als Kopie beilege:

Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Hannover zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Den Planbereich durchquert möglicherweise eine Erdgashochdruckleitung der ExxonMobil Production Deutschland GmbH. Erdgasleitungen dürfen nicht überbaut werden und es ist ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs freizuhalten ist und zugänglich sein muss.

Es wird darum gebeten, das o.g. Unternehmen am Verfahren zu beteiligen.

Aus Sicht des Fachbereiches Landwirtsch./Bodenschutz wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Zur fachlichen Bewertung des Schutzgutes Boden im Rahmen von Bauleitplanungen bildet das Bundes-Bodenschutzgesetz die Grundlage.

Eine besondere Bedeutung kommt den natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens zu. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen dieser Funktionen so weit wie möglich vermieden werden (vgl. §1 BBodSchG).

Stellungnahme zu Nr. 2

Die genannte Stellungnahme wurde zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des inzwischen rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 69 vorgetragen.

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH wurde bereits bei der Aufstellung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes beteiligt und hat damals und im aktuellen Änderungsverfahren keine Anregungen vorgebracht.

Die übrigen Hinweise wurden bei der damaligen Berechnung und Ausweisung der Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 werden die Belange des Bodenschutzes weitergehend berücksichtigt, da die Pflanzmaßnahmen nach Westen an den faktischen Ort verschoben werden und somit gemäß § 1a Abs. 2 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen wird. Die festgesetzten externen Ausgleichsmaßnahmen bleiben bestehen.

Behandlung von Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „SO Biogas Ottingen“ der Stadt Visselhövede

ANREGUNGEN

Die folgenden Böden mit einer besonders hohen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Lebensraumfunktion und die Archivfunktionen gelten als besonders schutzwürdig und sollten daher im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren regelmäßig berücksichtigt werden:

- Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Extremstandorte),
- Böden mit einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit,
- Böden mit naturgeschichtlicher oder kulturgeschichtlicher Bedeutung,
- seltene Böden.

Eine Karte der oben genannten schutzwürdigen Böden und verschiedene weitere Bodeninformationen sind auf unserem Kartenserver (<http://nibis.Ibeg.de/cardomap3/>) im Internet unter Bodenkunde > Bodenkundliche und landwirtschaftliche Auswertungskarten eingestellt. Der Leitfaden „Schutzwürdige Böden in Niedersachsen - Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden in Planungs- und Genehmigungsverfahren“ ist als Heft 8 in der Publikationsreihe GeoBerichte erschienen und als download ebenfalls im Internet eingestellt (unter ProduktelProjekte>Publikationen>GeoBerichte).

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Beschlussempfehlung zu Nr. 2

Die Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie ist, wie in der Stellungnahme beschrieben, bereits berücksichtigt und zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss BA: **ja:** **nein:** **Enthaltung:**

Beschluss VA: **ja:** **nein:** **Enthaltung:**

Beschluss Rat: **ja:** **nein:** **Enthaltung:**

Behandlung von Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „SO Biogas Ottingen“ der Stadt Visselhövede

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Nach unseren Kartenunterlagen kommen im Plangebiet Bereiche vor, in denen besonders schutzwürdige Böden zu erwarten sind. Dies sind Suchbereiche für

- *Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung (Plaggenesche).*

Durch die Planung wird eine teilweise Versiegelung der Böden vorbereitet. Bodenversiegelung führt immer zu erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, weil sämtliche Bodenfunktionen verloren gehen (Vollversiegelung) bzw. beeinträchtigt werden (Teilversiegelung). Aus bodenschutzfachlicher Sicht sind die besondere Schutzwürdigkeit der betroffenen Böden und der Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung in der Umweltprüfung zu berücksichtigen.

Weitere Hinweise, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Belange des Bodenschutzes in der Umweltprüfung berücksichtigt werden müssen, finden sich im Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung“ (<http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung494.pdf>).

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Behandlung von Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „SO Biogas Ottingen“ der Stadt Visselhövede

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Beschlussempfehlung zu Nr. 7 - 16

Die Stellungnahmen sind zur Kenntnis zu nehmen. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.

Beschluss BA: ja: nein: Enthaltung:

Beschluss VA: ja: nein: Enthaltung:

Beschluss Rat: ja: nein: Enthaltung: